



HESSISCHER LANDTAG

26. 11. 2020

Kleine Anfrage

Dr. Dr. Rainer Rahn (AfD) vom 12.10.2020

Langfristige Sicherstellung der Wasserversorgung

und

Antwort

Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Vorbemerkung Fragesteller:

Die vergangenen Jahre waren von anhaltenden Trockenperioden – v.a. in den Sommermonaten – gekennzeichnet. Die Bundesumweltministerin hat darauf eine „nationale Wasserstrategie“ angekündigt, wobei eine Hierarchie für die Nutzung von Wasser politisch festgelegt werden soll. Die höchste Priorität hat dabei die Versorgung mit Trinkwasser, während andere Nutzungen – etwa Rasensprengen oder das Befüllen von Schwimmbecken – von untergeordneter Bedeutung sind. Der Deutsche Städte- und Gemeindebund fordert, mögliche Interessenkonflikte bei der Trinkwasserversorgung zu lösen und ein aktives Wassermanagement zu installieren.

Problematisch ist dabei die regional sehr unterschiedliche Situation der Wasserversorgung. Vor allem im Rhein-Main-Gebiet und in Frankfurt ist die Versorgungssituation schwierig, da Trinkwasser bereits heute aus weit entfernten Gebieten importiert wird. Hinzu kommt zukünftig ein zusätzlicher Bedarf durch neu errichtete Wohnungen. Teilweise wird – zunächst nur für Neubauten – die Einführung getrennter Wassersysteme gefordert, d.h. für Trinkwasser und Wasser für andere Nutzungen, z.B. Toilettenspülungen, Gartenanschlüsse etc., für die keine Trinkwasserqualität erforderlich ist.

Die Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Teilt die Landesregierung die Auffassung der Bundesregierung mit einer Forderung nach einer „nationalen Wasserstrategie“?

Das Land Hessen nimmt die Aktivitäten des Bundes in Bezug auf eine nationale Wasserstrategie zur Kenntnis und hat sich auf der fachlichen Ebene in die Diskussion eingebracht.

Der in den Vorbemerkungen thematisierte Vorrang der Wasserversorgung ist bereits in § 28 Abs. 3 HWG festgeschrieben. Demnach genießt die öffentliche Wasserversorgung in Hessen Vorrang vor allen anderen Benutzungen des Grundwassers.

Frage 2. Welche Maßnahmen plant die Landesregierung, um vor dem Hintergrund anhaltender Trockenperioden die Wasserversorgung auch langfristig sicherzustellen?

Gemäß § 50 Wasserhaushaltsgesetz obliegt die öffentliche Wasserversorgung den Städten und Gemeinden als Trägern der Daseinsvorsorge im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung. Sie erfüllen die Aufgabe eigenverantwortlich und weisungsfrei.

Im Rahmen der grundgesetzlich zugesicherten Zuständigkeit der Kommunen haben diese ihre Wasserversorgung so zu konzipieren und zu betreiben, dass die Versorgungssicherheit für die Bevölkerung jederzeit gegeben ist. Dies umfasst auch die Beantragung ausreichender Wasserrechte oder den Abschluss von Lieferverträgen, aber auch die Einflussnahme auf die Entwicklung des Wasserverbrauchs.

Eine Versorgung aus ortsfernen Wasservorkommen darf insbesondere dann erfolgen, wenn eine Versorgung aus ortsnahen Wasservorkommen nicht in ausreichender Menge oder Güte oder nicht mit vertretbarem Aufwand sichergestellt werden kann. Unabhängig von der Größe von Verbundsystemen (ländliche Kommunen oder Metropolregionen) liegen die Aufgaben der Verbundsysteme in einem mengenmäßigen Ausgleich zwischen einzelnen Dargebotsgebieten und den Bedarfsräumen sowie einer Gewährleistung der Versorgungssicherheit auch bei Ausfall von einzelnen Wasserversorgungsanlagen sowie klimatisch bedingten Dargebots Einschränkungen.

Das Land Hessen ist für die Bewirtschaftung der Wasserressourcen verantwortlich. Diese Bewirtschaftung erfolgt auf der Grundlage des Wasserhaushaltsgesetzes und des Hessischen Wassergesetzes durch die Wasserbehörden, welche den Kommunen und sonstigen Wassernutzern die zeitlich befristete und mit Auflagen sowie Nebenbestimmungen versehene Nutzung des Allgemeinguts Grundwasser gestatten. Bestandteil des wasserrechtlichen Vollzugs durch die Wasserbehörden ist auch die Überwachung. Im Rahmen dieser Zuständigkeit hat die Landesregierung im Jahre 2016 einen breit angelegten Dialogprozess initiiert, um die Grundlagen, Zielsetzungen und Handlungsnotwendigkeiten für die Zukunftsfähigkeit der Bewirtschaftung und Nutzung der Wasserressourcen der wirtschaftlich dynamischen Metropolregion Rhein-Main gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern der kommunalen Aufgabenträger, der Industrie und Handelskammer, der Umwelt- und Naturschutzgruppen und wichtiger Interessengruppen zu diskutieren und ein Leitbild für die zukünftige strategische Ausrichtung der Bewirtschaftung der Wasserressourcen und der Sicherstellung der Wasserversorgung zu erarbeiten. Am 18. April 2019 hat die Landesregierung das Leitbild für ein Integriertes Wasserressourcen-Management Rhein-Main vorgelegt und gestaltet die darin enthaltenen Instrumente gemeinsam mit den Kommunen weiter aus und setzt sie um.

Frage 3. Mit welchen zusätzlichen Maßnahmen plant die Landesregierung die Wasserversorgung im Rhein-Main Gebiet und v.a. der Stadt Frankfurt sicherzustellen – insbesondere im Hinblick auf den zukünftig zunehmenden Bedarf?

Über 50 % der Bevölkerung in Südhessen und nicht nur die Stadt Frankfurt werden ganz oder überwiegend aus den verbundwirksamen Wasserwerken versorgt. Eine Verknüpfung der Gewinnungsanlagen des Leitungsverbundes ist nicht nur unter dem Aspekt der Versorgungssicherheit (Krisenvorsorge), sondern insbesondere auch unter dem Gesichtspunkt einer umweltverträglichen Grundwasserentnahme notwendig. Perspektivisch werden Verbundlösungen aufgrund der erwarteten Auswirkungen des Klimawandels an Bedeutung gewinnen.

Für das über Jahrzehnte entwickelte und optimierte System der regionalen Wasserversorgung bestehen aufgrund der damit verbundenen Infrastrukturmaßnahmen kurz- und mittelfristig keine Alternativen. Es hat sich auch in den zurückliegenden Trockenjahren grundsätzlich bewährt und wird fortlaufend optimiert.

Mit der Veröffentlichung des Leitbildes Integriertes Wasserressourcen-Management Rhein-Main legte das Land Hessen die Grundlage für die Sicherstellung einer zukünftig klimafesten Wasserversorgung der Metropolregion Rhein-Main vor, welche zwischenzeitlich auf ganz Hessen ausgeweitet wurde.

Der Wasserwirtschaftliche Fachplan des Landes dient der Formulierung der Anforderungen und Maßgaben des vorsorgenden Schutzes der Wasserressourcen, der Rahmenbedingungen der langfristigen Sicherstellung der Wasserversorgung und einer effizienten Wassernutzung unter Berücksichtigung des Klimawandels und der demografischen Entwicklung. Er befindet sich gegenwärtig in der Erarbeitung und soll bis Ende des Jahres 2021 in Kraft gesetzt werden.

Im Rahmen der Umsetzung des Leitbildes fördert das Land die Erstellung von kommunalen Wasserkonzepten und von Konzepten für innovative Projekte der Brauchwassernutzung in den hessischen Kommunen. In diesem Rahmen sollen auch die Potentiale der rationellen Wasserverwendung geprüft werden.

Das Land sieht in der rationellen Wasserverwendung zu welcher die Substitution von Trinkwasser sowie die Reduzierung des Wasserbedarfs gehört eine Möglichkeit, den Bedarf an Trinkwasser in Teilbereichen bzw. zu bestimmten Zeiten zu reduzieren. Dies kann unter Beachtung von Wirtschaftlichkeitsaspekten z.B. durch den Einsatz von Regenwasser aber auch durch Oberflächenwasser oder Wasser aus Brauchwasserbrunnen sowie effizienter Technik erfolgen. Trotzdem wird es zahlreichen Kommunen nicht möglich sein, sich ausschließlich aus den lokalen Grundwasserressourcen des Gemeindegebietes zu versorgen. Das Modell einer Kombination von ortsnahen und regionalen Wasserressourcen ist aufgrund der hydrogeologischen Gegebenheiten in vielen Kommunen Hessens vorgegeben.

Frage 4. Befürwortet die Landesregierung, langfristig die Einführung getrennter Wassersysteme?

Die Landesregierung befürwortet grundsätzlich im Rahmen der technischen und wirtschaftlichen Möglichkeiten den Bau eines Zweileitungssystems aus Trink- und Brauchwasser. Dies lässt sich insbesondere bei der Erschließung neuer Wohnbau-, Gewerbe- und Industriegebiete, aber auch bei der Umsetzung neuer Großbauvorhaben im Bestand realisieren.

Frage 5. Falls 4. zutreffend: gibt es Initiativen der Landesregierung – ggf. in Kooperation mit der Bundesregierung oder anderen Landesregierungen – um die gesetzlichen und organisatorischen Voraussetzungen hierfür zu schaffen?

Frage 6. Falls 5. zutreffend: wie ist der aktuelle Stand dieser Initiativen?

Die Fragen 5 und 6 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Aus der weiteren Umsetzung des Leitbildes kann sich die Notwendigkeit von Initiativen ergeben.

Wiesbaden, 30. Oktober 2020

Priska Hinz